

# Beantwortung Wahlprüfsteine

**VEE Sachsen e.V. vom 19. Juni 2024**

*Deutschland hat seine Verpflichtungen aus dem Pariser Klimaabkommen für das 1,5-Grad-Ziel verfehlt. Das CO<sub>2</sub>-Budget war 2023 aufgebraucht, daher müssen die Dekarbonisierungsanstrengungen deutlich beschleunigt werden. Weitreichende Klimafolgen können wohl nicht mehr vermieden werden. Sachsen liegt im Bundesländervergleich bei zentralen Punkten der Energiewende weiterhin zurück. Die Wirtschaft benötigt dringend bezahlbaren grünen Strom und grüne Gase, um Industrieabwanderung zu verhindern und Arbeitsplätze und Wohlstand zu sichern. Deshalb muss auch die Transformationswirtschaft (Solar-, Wind-, Speicherindustrie & Elektromobilität) gefördert werden.*

1. Soll Klimaschutz als Sächsisches Verfassungsziel aufgenommen werden? Befürworten Sie ein Sächsisches Klimaschutzgesetz mit konkreten EE-Ausbau- und Dekarbonisierungspfaden in allen Sektoren? Wann sollte der Kohleausstieg erfolgen?

Mit Blick auf den neuesten „Fortschrittsbericht Treibhausgas-Emissionen und Klimaentwicklung in Sachsen 2024“ müssen wir beim Klimaschutz im Freistaat einfach besser werden und können uns nicht auf den Ergebnissen der Deindustrialisierung der 1990er Jahre ausruhen. Als SPD befürworten wir, den Klimaschutz als Staatsziel in die Sächsische Verfassung aufzunehmen. Ein Sächsisches Klimaschutzgesetz mit konkreten Ausbaupfaden für erneuerbare Energien und Sektorzielen begrüßen wir, setzen aber zunächst auf das bestehende Energie- und Klimaprogramm des Freistaates. Wir stehen zum vereinbarten Kohle-Ausstieg bis spätestens 2038. Ein früherer Ausstieg ist möglich, wenn die Energieversorgung zu jedem Zeitpunkt sicher, verfügbar und bezahlbar bleibt.

2. Welche Maßnahmen zur Beschleunigung des Netzausbaus schlagen Sie vor? Welche Förderprogramme für Speicherausbau und Sektorenkoppelung auf Landesebene befürworten Sie? Welche Rolle messen Sie grünem Wasserstoff bei?

Die Rahmenbedingungen für den Ausbau des Stromnetzes werden durch Bundesgesetze vorgegeben. Verantwortlich für den Netzausbau sind in erster Linie die Netzbetreiber. Die vor allem von der SPD im Bund angestoßene Beschleunigung von Planungs- und Genehmigungsverfahren im „Deutschlandtempo“ trägt bereits Früchte: Seit 2022 hat sich der Netzausbau in Deutschland deutlich verbessert, sowohl bei den Genehmigungen als auch beim Bau. Die aktuelle Diskussion über Erdkabel und Freileitungen zeigt auch, dass es nicht nur eine Frage der Beschleunigung, sondern auch der Finanzierung ist, die wir im Einklang mit weiteren Zielen (u.a. Naturschutz, Akzeptanz) beantworten müssen.

Der Freistaat hat die Förderrichtlinie Energie und Klima aufgelegt, über welche Vorhaben für eine klimaneutrale Wirtschaft, für Investitionen von Kommunen, Vereinen, Forschungseinrichtungen zur Umsetzung der Energiewende und des Klimaschutzes in Sachsen unterstützt werden können, u.a. auch Energiespeicher. Wir wollen darauf achten, dass diese Förderung auch zukünftig auskömmlich finanziert wird. Wir werden uns als SPD dafür einsetzen, dass die angekündigte Änderung des Bundesprogrammes STARK auch tatsächlich für Investitionen in die klimaneutrale Transformation sächsischer Unternehmen sorgt und damit der Auf- und Ausbau industrieller Produktionskapazitäten zur Herstellung von PV- und Windenergieanlagen, Elektrolyseure, Wärmepumpen und Batteriespeichern gefördert wird.

Grüner Wasserstoff ist die Voraussetzung dafür, dass unsere Industrie klimaneutral produzieren kann. Dafür brauchen wir eine leistungsfähige Infrastruktur in Sachsen. Als SPD setzen wir uns dafür ein, dass der Ausbau der Verteilnetze in Sachsen so erfolgt, dass grüner Wasserstoff überall dort ankommt, wo er industriell benötigt wird, auch in der Lausitz und der Region Chemnitz, deren Anschluss an das Wasserstoff-Kernnetz bislang nicht geplant ist.

3. Welche Solar-Pflichten befürworten Sie für Neubauten, Dachsanierungen, Parkplätzen bei gewerblichen, öffentlichen und privaten Gebäuden? Unterstützen Sie erweiterte Förderungen für spezielle PV-Anlagen wie AgriPV, GartenPV, BalkonPV oder andere? Wie halten Sie die Solar-Industrie in Deutschland?

Mit dem im April 2024 im Bund beschlossenen Solarpaket wird der Ausbau von Photovoltaik auf Dächern, an Gebäuden sowie auf Freiflächen vorangebracht. Vor allem für Privathaushalte wird die Nutzung der Solarenergie leichter, indem zahlreiche Hürden für die Genehmigung und die Installation von Dach- und Balkon-Solaranlagen beseitigt werden.

In Sachsen wollen wir das Potenzial von schwimmenden PV-Anlagen auf künstlichen Gewässern heben und für mehr PV auf Dachflächen und über Parkplätzen sorgen, bei Neubauten auch verpflichtend. Wir wollen die Privilegierung von PV-Freiflächenanlagen entlang von Autobahnen und Schienenwegen für den Ausbau der Kapazitäten nutzen. Beim Bund setzen wir uns dafür ein, dass an sächsischen Bahn- und Autobahnabschnitten modellhaft PV- und Windkraft-Energiebänder entstehen. Das bestehende sächsische Förderprogramm für Balkon-PV wollen wir fortsetzen.

Die Frage nach einer starken deutschen bzw. europäischen Solarindustrie, die sich auch gegen die subventionierten Billigimporte aus China behaupten kann, werden wir nur EU-weit lösen. Dabei setzen wir auf den Net-Zero Industry Act der EU, durch welchen die EU-Mitgliedstaaten bei öffentlichen Ausschreibungen, Auktionen und anderen nationalen Programmen Solarmodule aus europäischer Produktion fördern können. Österreich ist hier bereits mit gutem Beispiel vorangegangen. Letztendlich dürfen aber bei der Diskussion über Arbeitsplätze, Standort- und Technologiefragen auch die Klimaziele nicht aus den Augen verloren werden.

4. Welche Maßnahmen befürworten Sie, damit die Regionalplanung die Ausweisung des 2%-Flächenzieles rechtzeitig umsetzt? Mit welchen Maßnahmen wollen Sie den sachlichen Diskurs über den Ausbau der Windenergie voranbringen? Wie beschleunigen Sie Genehmigungsverfahren?

Im Freistaat Sachsen haben wir beschlossen, dass die Regionalen Planungsverbände (RPV) die Ziele des Windflächenbedarfsgesetzes in der Planung bereits bis Ende 2027 umsetzen müssen. Dafür wurden ihnen befristet zusätzliche Mittel zugewiesen. Die RPV haben von sich aus eine hohe Motivation, denn wenn das Flächenziel nicht oder nicht rechtzeitig erfüllt wird, gilt im gesamten Planungsraum uneingeschränkt die baurechtliche Privilegierung der Windenergie im Außenbereich. Das Ziel der RPV ist es deshalb, mit der Aufstellung von Teilregionalplänen und durch die Ausweisung von Vorranggebieten die Entwicklung der Windenergie in geordnete Bahnen zu lenken.

Ein sachlicher Diskurs wird angesichts von Fake News und pseudowissenschaftlichen Argumenten beim Thema erneuerbare Energien zunehmend schwieriger, zumal sich dessen vor allem die Verhinderer der Energiewende bedienen. Trotzdem ist die Akzeptanz für Klimaschutz und den Ausbau von erneuerbaren Energien auch in Sachsen ungebrochen hoch, wenn auch etwas rückläufig. Das jüngst vom Landtag beschlossene Gesetz zur finanziellen Beteiligung von Kommunen an EE-Anlagen ist ein weiterer Baustein, um diese Akzeptanz zu sichern. Wir werden permanent daran weiterarbeiten, die Bürgerinnen und Bürger zu beteiligen und versuchen, sie mit sachlicher und vernünftiger Aufklärungsarbeit zu erreichen, wie es die Sächsische Energieagentur bereits tut. Hier sind alle Parteien und zivilgesellschaftlichen Initiativen gefordert, die sich für eine dezentrale und nachhaltige Energiewende aussprechen. Wir wollen die Stadt-Umland-Kooperationen bei der Energiewende verbessern, bei der alle ihren Beitrag leisten müssen, die Städte und die ländlichen Räume.

Mit der gerade erfolgten Novelle des Bundes-Immissionsschutzgesetzes wurde bereits eine Vielzahl von Maßnahmen zur Beschleunigung und Entbürokratisierung von Genehmigungsverfahren – auch für Windenergie an Land – auf den Weg gebracht. Mit der Flexibilisierungsklausel nach § 20 Abs. 3 des Landesplanungsgesetzes wurde in Sachsen ebenfalls eine Möglichkeit zur Beschleunigung des Ausbaus von Windenergieanlagen geschaffen. Wir wollen darüber hinaus die interministerielle Planungsgruppe zum Ausbau erneuerbarer Energie fortführen, die Planungsbehörden mit dem erforderlichen Personal ausstatten und unkonventionelle Ansätze in lokalen Planungsprozessen ermöglichen.

5. Wie sehen Sie die Zukunft von Biogas und Biomethan und welche Rahmenbedingungen sind nötig, um den bestehenden Kraftwerkspark zu erhalten? Unterstützen Sie den Bundesratsbeschluss 119/24, TOP 11, (1.043) vom 26.04.2024 zur Stärkung der Rolle von Biogas und Biomethan für die Energiewende?

In Sachsen sind aktuell ca. 270 landwirtschaftliche Biogasanlagen mit einer installierten Leistung von etwa 140 MW in Betrieb. Biogasanlagen können einen wichtigen Beitrag zur Energie- und

Wärmewende leisten, auch als Reservekraftwerke. Dabei ist zu berücksichtigen, dass der Einsatz von Energiepflanzen weiter reduziert wird. In Sachsen werden bereits überwiegend Gülle und andere Abfälle aus der Landwirtschaft eingesetzt.

Mit dem im April 2024 beschlossenen Solarpaket I wurden auch für die Stromerzeugung aus Biogas einige Erleichterungen herbeigeführt. Wir sind uns bewusst, dass diese Veränderungen nur Teil einer größeren Lösung sein können, die hilft, die Energiegewinnung aus Biomasse übergangsweise zu stärken, bis größere nachhaltige Kraftwerkskapazitäten bereitstehen. Bei der Kraftwerksstrategie des Bundes wurden die Biomassepotenziale bislang leider nicht ausreichend berücksichtigt. Das wird auch im Entschließungsantrag des Bundesrates aufgegriffen, der auch vom Freistaat Sachsen unterstützt wurde. Auch als SPD begrüßen wir diese Positionierung.

6. Befürworten Sie die Sicherstellung des vorhandenen und Aktualisierung des möglichen Potenzials der Wasserkraftnutzung? Unterstützen Sie eine Prüfung der vorhandenen Potenziale und befürworten ein Abrissmoratorium bis zum Abschluss? Welches Potenzial zur Wasservorhaltung sehen Sie in der Wasserkraft?

Die Wasserkraft und hierbei in Sachsen vor allem die kleine Wasserkraft sind Teil der erneuerbaren Energiequellen, vom vorhandenen und realisierbaren Potenzial aber nachgeordnet gegenüber anderen erneuerbaren Energieerzeugungsformen. Im Maßstab des gesamten Freistaates spielt die (kleine) Wasserkraft bei der wirtschafts- und energiepolitischen Ausrichtung daher nur eine untergeordnete Rolle, dennoch ist uns die lokale und dezentrale Bedeutung, wie bspw. im Erzgebirge, bekannt und bewusst. Die Abgeordneten der SPD in Bund und Land haben sich sowohl bei einer der letzten EEG-Novellen sowie bei Anpassungen der Wasserentnahmeabgabe in Sachsen für Lösungen zugunsten der Wasserkraft eingesetzt und diese auch mit durchgesetzt. Wir setzen uns dafür ein, die Anerkennung der netzdienlichen Funktion der Wasserkraft, v.a. bei bestehenden Pumpspeicherkraftwerken, zu verbessern.

Für die Erreichung der Klimaziele spielt die (kleine) Wasserkraft im Bereich der Energieerzeugung und THG-Einsparung in Sachsen zwar eine wichtige, aber dennoch nachgeordnete Rolle. Das ist bislang auch mit Blick auf die Rolle bei Klimaanpassungsmaßnahmen der Fall. Wir sehen hier im Einzelfall Verbesserungsmöglichkeiten, auch durch Optimierung des Wasserrückhaltes in der Fläche und des Hochwasserschutzes durch Stauanlagen. Dafür bedarf es weiterer Untersuchungen für die Einzugsgebiete der sächsischen Fließgewässer.

Die energiepolitische Lage hat sich in Europa und in Deutschland seit dem Februar 2022 fundamental verändert. Den erneuerbaren Energien wurde im EEG ein überragendes öffentliches Interesse und ein der öffentlichen Sicherheit dienender Status zugeschrieben. Dennoch schätzen wir die Chancen und Potenziale der (kleinen) Wasserkraft im gesamten Freistaat als überschaubar ein und wissen um die technischen, ökonomischen und umweltfachlichen Belange und nach wie vor existierenden Zielkonflikte, auch in der Schutzgüterabwägung, die einem von der Wasserwirtschaft geforderten

Ausbau entgegenstehen. Hier sehen wir bei anderen Energiequellen wie Biomasse oder Geothermie deutlich mehr Potenziale und müssen auch angesichts der momentan angespannten haushaltspolitischen Situation priorisieren und absichten. Wir planen derzeit nicht mit der Beauftragung einer Ausbaupotenzialstudie zur Wasserkraft. Für eine sachliche Diskussion über die Ausbaupotenziale oder ein Wehrabrissmoratorium im Freistaat stehen wir aber gerne zur Verfügung.

7. Welche Projekte im Bereich der Tiefengeothermie befürworten Sie und würden Sie fördern, so insbesondere Forschungsprojekt „Schönbrunn“ und Grundlagenforschung GIGS (Aue/Schneeberg)? Welche Maßnahmen zur Akzeptanzsteigerung der Wärmewende befürworten Sie?

Sachsen verfügt über eine für die Erdwärmenutzung günstigen Geologie und eine sehr gute Datenlage, bspw. mit dem Geothermie-Atlas. Der Maßnahmenplan des sächsischen Energie- und Klimaprogramms beinhaltet im Handlungsfeld 3 bereits einige Vorhaben im Bereich der Geothermie. Oberflächennahe Erdwärme kann in Sachsen fast überall gewonnen werden. Die Nutzungsmöglichkeiten sind als sehr gut einzustufen. Der derzeitige Nutzungsumfang bietet zudem noch erhebliche Ausbaumöglichkeiten. Die tiefe Geothermie ließe sich in Sachsen unseres Wissens vor allem über petrothermale Systeme realisieren. Dafür sind kostenintensive Tiefenbohrungen notwendig. Wir setzen auf eine bundesweite, staatlich unterstützte Versicherungslösung zur Absicherung des Fündigkeitsrisikos, so wie es aktuell vom BMWK geplant wird.

Das BMBF fördert auch Forschungsprojekte zur Geothermie in Sachsen, u.a. ein Projekt der HTWK Leipzig. Über den Freistaat Sachsen wird aktuell bspw. das Forschungs- und Entwicklungsprojekt E4Geo zur Nutzung störungsgebundener Geothermie in Schönbrunn mit einem Zuschuss gefördert. Eine zusätzliche Förderung für Kommunen, Privathaushalte oder Wohnungsunternehmen, ähnlich wie in Nordrhein-Westfalen, könnte den Ausbaupfad der Erdwärme deutlich erhöhen und zu den Klimazielen des Freistaates beitragen. Eine Bereitstellung von zukünftigen Mitteln obliegt dem Haushaltsgesetzgeber. Als SPD werden wir das Anliegen im Rahmen der zur Verfügung stehenden Mittel unterstützen und uns dafür einsetzen, dies in einen potenziellen Investitionsfonds des Freistaates aufzunehmen.

Wir setzen auf einen baldigen Erlass einer Landesregelung zur Umsetzung des Wärmeplanungsgesetzes in Sachsen. Die Beteiligung und Kommunikation mit der Öffentlichkeit und insbesondere der Wohnungswirtschaft, der Energiewirtschaft oder dem Handwerk sind unerlässlich, um ein kommunikatives Desaster wie beim Heizungsgesetz zu vermeiden und dadurch für Akzeptanz zu sorgen. Wir wollen die Kommunen dabei unterstützen und für einen guten Informationstransfer sorgen.

8. Welche Maßnahmen zur Akzeptanzsteigerung in allen Bereichen der Energiewende befürworten Sie? Setzen Sie sich für die Errichtung von Landkreis-Energieagenturen ein? Werden Sie die Mittel der SAENA erhöhen?

Als einen der wichtigsten Punkte der Akzeptanzsteigerung sehen wir aktuell, dass die Energiewende auch finanziell bei den Menschen ankommen muss. Es bringt nichts, wenn die Börsenstrompreise niedrig sind, aber Energie am Ende durch Entgelte, Abgaben und Steuern so teuer ist, dass sie sowohl für Unternehmen als auch für private Haushalte als belastender Faktor angesehen wird. Hier müssen wir ansetzen und unterstützen als SPD jede sachliche und vernünftige Initiative auf Bundes- oder Länderebene zur Absenkung der Stromkosten oder Netzentgelte.

Mit der sächsischen Energieagentur (SAENA) haben wir in Sachsen bereits eine sehr gut aufgestellte Organisation, die in allen Fragen der Energiepolitik der erste Ansprechpartner sein soll. Wir haben in den letzten Jahren die Ausstattung der SAENA bereits stark verbessert, somit konnte u.a. zusätzliches Personal eingestellt werden, um die Beratungsleistungen noch weiter auszubauen. In der nächsten Legislaturperiode wollen wir daran anknüpfen, denn die Beratung der Kommunen zu Klimaschutz und Erneuerbaren Energien wird auch in Zukunft einen hohen Stellenwert haben. Energieagenturen auf Landkreisebene können bei der Akzeptanzsteigerung helfen, die Initiative für eine Errichtung liegt hierbei auf der kommunalen Ebene.

9. Mit welchen Maßnahmen werden Sie die Gründung von Bürgerenergiegemeinschaften fördern? Mit welchen Maßnahmen werden Sie die Möglichkeit der (finanziellen) Beteiligung der Kommunen an EE-Projekten fördern?

Seitens des Bundes existiert ein Förderprogramm für Bürgerenergiegenossenschaften für Wind an Land, dessen Konditionen aktuell auch nochmals verbessert wurden. Wir werden prüfen, wo sich noch bestehende bürokratische Hürden für Bürgerenergie abbauen lassen und ob über die SAENA ein Beratungsangebot etabliert werden kann. Ein Gesetz zur finanziellen Beteiligung der sächsischen Kommunen an EE-Anlagen wurde bereits im Juni 2024 vom Sächsischen Landtag beschlossen. Hier werden wir uns genau anschauen, wie dieses in den nächsten Monaten zur Geltung kommt und wollen hier, falls erforderlich, auch nachsteuern. Wir setzen uns ebenfalls dafür ein, dass die Gewerbesteuererinnahmen aus EE-Anlagen maßgeblich und ohne Verzögerung durch Abschreibungsmodelle an die Standortkommunen fließen.

10. Mit welchen Maßnahmen werden Sie eine Abwanderung der Sächsischen Industrie aufhalten? Wie fördern Sie regionale Lieferketten beginnend mit dem Rohstoff-Abbau? Mit welchen Maßnahmen priorisieren Sie die Ausbildung der Berufe der Erneuerbaren zur Sicherstellung ausreichender Fachkräfte?

Derzeit können wir noch keinen Trend der Abwanderung der sächsischen Industrie erkennen, auch wenn klar ist, dass diese Gedanken des Öfteren geäußert werden, gerade auch in Anbetracht der in Deutschland im internationalen Vergleich hohen Industriestrompreise oder der zunehmenden Bürokratielasten. Die jüngste Ansiedlung von TSMC zeigt aber, dass Sachsen nach wie vor ein attraktiver Wirtschaftsstandort ist. Das wollen wir beibehalten und setzen uns für günstige Bedingungen für Industrie und Wirtschaft ein. Dazu gehören für uns bezahlbare Energiepreise, attraktive Standortbedingungen sei es durch Verkehrsanbindung oder eine gute Förderkulisse, der Abbau von bürokratischen Hürden und die Begünstigung Guter Arbeit sowie die Gewinnung von Arbeits- und Fachkräften. Wir wollen auch das Handwerk stärker in die Planungen für den klimaneutralen Umbau in Sachsen einbeziehen.

Rohstoffe haben eine große Bedeutung für die Transformation und die Stabilität von Lieferketten. Wir werden innovative und möglichst hochproduktive geschlossene Wertschöpfungsketten aufbauen: vom Rohstoff zum Produkt über den Produktservice bis hin zum Recycling und zur Wiederaufbereitung. Die Kreislaufwirtschaft bei Rohstoffen werden wir fördern. Dazu orientieren wir uns an der sächsischen Rohstoffstrategie und werden auch die Expertise der TU Bergakademie Freiberg als Ressourcenuniversität nutzen.

Es ist die Aufgabe der Unternehmen, Fachkräfte für sich zu gewinnen, zu halten und zu entwickeln. Wir wollen die sächsischen Unternehmen dabei unterstützen und setzen uns dafür ein, dass der Freistaat die bestmöglichen Rahmenbedingungen dafür schafft. Die sächsische SPD hat dafür gesorgt, dass es in Sachsen starke Instrumente auf strategischer und operativer Ebene gibt – von der Fachkräftestrategie des Freistaates über die Fachkräfteallianz und verschiedene Förderinstrumente der beruflichen Bildung und der Arbeitsmarktintegration bis hin zu Strukturen wie dem Zentrum für Fachkräftesicherung und Gute Arbeit Sachsen (ZEFAS) und der Jugendberufsagentur Sachsen (JubaS). Auch der Ausbau von Kinderbetreuung und Pflege und eine gute Schulbildung sind wichtige Standortfaktoren. Wichtig ist es außerdem, das Arbeits- und Fachkräftepotenzial im eigenen Land auszuschöpfen und auch diejenigen zu aktivieren und zu qualifizieren, die beispielsweise für eine lange Zeit arbeitslos sind oder eine zweite oder auch dritte Chance brauchen.